



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

3/2021

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 08. April 2021, um 19.30 Uhr,
im Gemeindesaal St. Leonhard**

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Anwesend: Bgm. Elmar Haid
Vize-Bgm. Markus Kirschner
Florian Larcher
Rochus Neururer
Hubert Rauch
Silvia Raich
Florian Melmer (Ersatzmitglied)
Brigitta Gundolf
Philipp Eiter
Josef Möderle
Michael Santeler
Gernot Auer

Entschuldigt: Theo Schranz, Jürgen Eiter

Nicht entschuldigt: ---

Zuhörer: ---

Schriftführer: Andreas Rauch

Zu Pkt 1): Kassier Hansjörg Strobl und Dominic Santeler

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Abgangsdeckung beim Pitz Park Wenns laut Vereinbarung aus dem Jahr 2012
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Abgeltung der Kosten für den Betrieb des Schlachthauses Wenns lt. Vereinbarung aus dem Jahr 2014
 4. Vergabe einer Mietwohnung in der Wohnanlage St. Leonhard (Gschwand)
 5. Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich B25 MANDARFEN – HOTEL CHESLAT, Teilfläche des Gstes. 5631
 6. Auftragsvergabe für die geologisch-hydrogeologische Bauaufsicht bei der Errichtung des Zufahrtsweges für die Siedlungserweiterung Schrofen
 7. Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift
 8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
 9. Personalangelegenheiten
-

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 11.03.2021** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, den Punkt:

„Änderung der Verordnung vom 14.12.2016 über die Erhebung von Abfallgebühren“

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzlichen Punkt 8) – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass für das Finanzjahr 2020 erstmalig der Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 zu erstellen war. Er ist in der Zeit vom 25.02.2021 bis 11.03.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und während dieser Frist sind keine Einwendungen erhoben worden.

Zur Vorinformation wurde allen Gemeinderäten ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2020 mit der Ladung zur heutigen Sitzung ausgefolgt.

Der Rechnungsabschluss wurde von der Aufsichtsbehörde am 25.03.2021 geprüft. In weiterer Folge erfolgte eine Kontrolle des Abschlusses durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses am 07.04.2021.

Sowohl von der Aufsichtsbehörde als auch vom Überprüfungsausschuss liegen keine Beanstandungen vor.

Ergänzend dazu berichtet der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Michael Santeler, dass Kassa und Buchhaltung ordnungsgemäß geführt seien und alle Fragen anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses klar und ausreichend beantwortet werden konnten bzw. die entsprechenden Unterlagen vorlagen.

Im Anschluss wird den Gemeinderäten ein kurzer Überblick des Rechnungsabschlusses von Kassier Hansjörg Strobl in Form einer Präsentation erläutert.

Dabei werden auch die Änderungen, entstanden durch die gesetzlich vorgeschriebene Umstellung auf die VRV, gegenüber den bisherigen Jahresrechnungen aufgezählt.

Neu ist beispielsweise, dass die Schuldhafungen im Rechnungsabschluss auszuweisen sind.

Zum Schluss der Präsentation werden den Gemeinderäten noch anhand einer Zusammenstellung, sämtliche Beitragsleistungen, welche von der Gemeinde zu leisten sind, zur Kenntnis gebracht.

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 5.784.078,36
Summe Aufwendungen	€ 6.340.430,11
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>€ -603,98</u>
<u>Nettoergebnis</u>	<u>€ -556.955,73</u>

Finanzierungshaushalt:

Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 1.243.551,77
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ 756.013,93
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -2.494.348,04
= Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -494.782,34

+ Saldo 6 – Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 42.358,91
= Veränderung liquide Mittel 2020	€ -452.423,43

Anfangsbestand liquide Mittel zum 01.01.2020	€ 5.924,12
+ Veränderung liquide Mittel 2020	€ -452.423,43
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2020	€ -446.499,31
davon Zahlungsmittelreserven	€ 404.632,50
davon Bar- und Bankguthaben	€ -851.131,81

Kundenforderungen:

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 32.393,61
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 0,00
Forderungen aus Abgaben	€ 68.964,27
Sonstige langfristige Forderungen	€ 299.734,71
Gesamtforderungen	€ 401.092,59

Lieferantenverbindlichkeiten:

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 51.581,22
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	€ 0,00
Gesamtverbindlichkeiten	€ 51.581,22

Schulden:

Schuldenstand zum Jahresbeginn	€ 15.052.520,90
Darlehenszuzahlungen	€ 0,00
laufende Tilgungen	€ 826.130,04
einmalige Tilgungen	€ 1.668.218,00
<u>Zinsen</u>	<u>€ 91.026,83</u>
Schuldenstand zum Jahresende	€ 12.558.172,86

Im Anschluss an die Ausführungen von Bürgermeister Elmar Haid und Kassier Hansjörg Strobl übernimmt Bürgermeisterstellvertreter Markus Kirschner den Vorsitz.

Dieser bedankt sich beim Bürgermeister Elmar Haid und beim Kassier Hansjörg Strobl für die geleistete Arbeit und beantragt die Entlastung der Rechnungsleger.

In Abwesenheit von Bürgermeister Elmar Haid beschließt der Gemeinderat:

Der vom 25.02.2021 bis einschließlich 11.03.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegene Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wird **einstimmig genehmigt und den Rechnungslegern die Entlastung erteilt.**

Gleichzeitig werden auch die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche nicht schon während des Jahres als Überschreitungsbewilligungen beschlossen wurden, **einstimmig genehmigt.**

Bürgermeister Elmar Haid bedankt sich beim Gemeinderat für die einstimmige Entlastung sowie für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit, weiters beim Prüfungsausschuss und zuletzt bei der Gemeindeverwaltung und speziell beim Kassier Hansjörg Strobl für die korrekte Arbeit.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Einleitend wird von Bürgermeister Elmar Haid anhand der Vereinbarung aus dem Jahr 2012 die Finanzierung der Badeanlage beim Piz Park in Wenna erläutert.

Vom damaligen Geschäftsführer der Hochzeiger Bergbahnen wurden an die Gemeinde St. Leonhard folgende zwei Rechnungen mit dem Vermerk „1/6 Verlustbeteiligung laut Piz Park Vereinbarung Pkt. 9“ übermittelt:

Rechnung vom 24.09.2015	Beteiligung 2013/14	€ 5.569,50
Rechnung vom 30.08.2016	Beteiligung 2015	€ 3.651,--

Diese Rechnungen wurden von der Gemeinde unter Berufung an die einstimmig vertretene Meinung des Gemeinderates in der Sitzung am 21.06.2012 nicht bezahlt.

In der og. Vereinbarung ist unter Pkt. IX) angeführt, dass sich die Vertragsteile verpflichten, für die Jahre 2013, 2014 und 2015 einen jährlichen Beitrag von je netto € 2.000,-- zur Bildung einer Rücklage für die Abdeckung eines voraussichtlichen negativen Betriebsergebnisses zu bezahlen.

Dazu wird festgestellt, dass die Rücklagen bereits beim Bau der Badeanlage verbraucht wurden.

In weiterer Folge wurde von Bürgermeister Elmar Haid Rücksprache mit seinen übrigen Bürgermeisterkollegen des Tales gehalten und in Erfahrung gebracht, dass von diesen Gemeinden der in Rechnung gestellte Sechstelanteil bezahlt wurde.

Ausführlich wurde auch im Gemeindevorstand über die geforderte Abgangsdeckung beraten und schlussendlich festgestellt, dass eine Zahlung in Höhe von netto € 6.000,-- gerechtfertigt wäre.

In Anwesenheit des Gemeindevorstandes wurde der neue Geschäftsführer der Hochzeiger Bergbahnen, Mag. Thomas Fleischhacker telefonisch kontaktiert und er um einen Nachweis für die in Rechnung gestellten Sechstelbeträge gebeten.

Nach eingehender Beratung und Diskussion **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die laut Vereinbarung aus dem Jahr 2012 angeführten Beträge in Höhe von je netto € 2.000,-- für die Jahre 2013, 2014 und 2015 an die Hochzeiger Bergbahnen zu bezahlen.

Sollte vom Geschäftsführer der Hochzeiger Bergbahnen ein Schriftstück vorgelegt werden, dass die in Rechnung gestellte Summe für die Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von insgesamt € 9.220,50 nachträglich vereinbart wurde, ist dieser Betrag von der Gemeinde an die Hochzeiger Bergbahnen zu überweisen.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Einleitend führt Bürgermeister Elmar Haid aus, dass in einer Vereinbarung aus dem Jahr 2014 zwischen der Agrargemeinschaft Wenns und dem damaligen Metzger Thomas Leitner unter Pkt. VII festgesetzt wurde, dass sich die Agrargemeinschaft Wenns und ihre Vertragspartner verpflichten, für die Dauer von drei Jahre anteilig ein jährliches Entgelt in Höhe von pauschal € 8.000,-- an Herrn Thomas Leitner zu bezahlen.

Diese Summe wurde von der Gemeinde St. Leonhard im Budget der Jahre 2014 bis 2016 immer veranschlagt. Da von Seiten der Agrargemeinschaft keine Rechnungen gestellt und auch keine Jahresbilanz vorgelegt wurde, sind diese Beträge nie zur Auszahlung gelangt.

Vor kurzem wurde von der Buchhalterin der Gemeinde Wenns eine Gesamtabrechnung der Kosten für die Führung der Schlachtstelle Wenns für die Jahre 2014 bis 2020 mit Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben an die Gemeinden übermittelt.

Auf nachfolgender Zusammenstellung ist die prozentuelle Aufteilung der Kosten mit und ohne Lohnkosten auf die einzelnen Gemeinden des Pitztales ersichtlich:

Aufteilung inkl. Lohnkosten 2014 Schlachtstelle (2014-2020)

Wenns	50%	58.973,15 €
Arzl	17,50%	20.640,60 €
St. Leonhard	24,00%	28.307,11 €
Jerzens	8,50%	10.025,43 €
Summe	100%	117.946,29 €

Aufteilung ohne Lohnkosten 2014 Schlachtstelle (2014-2020)

Wenns	50%	25.849,37 €
Arzl	17,50%	9.047,28 €
St. Leonhard	24,00%	12.407,70 €
Jerzens	8,50%	4.394,39 €
Summe	100%	51.698,74 €

Mit der Gemeinde Wenns ist Einigung erzielt worden, dass der aufgeschlüsselte Aufwand für den Betrieb der Schlachtstelle Wenns in den Jahren 2014 bis 2020 ohne Berücksichtigung der Lohnkosten zur Nachverrechnung gelangen würde.

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt in diesem Zusammenhang, dass der oben ersichtliche Prozentschlüssel auch für die Finanzierung des Neubaus der Schlachtstelle vereinbart wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den auf die Gemeinde St. Leonhard anfallenden Kostenanteil für die Jahre 2014 bis 2020 in Höhe von € 12.407,70 an die Gemeindegutsgrargemeinschaft Wenns zu bezahlen.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass Herr Raphael Gabl ein Vormerkblatt für die Anmietung der Wohnung Top 7 in der derzeit im Bau befindlichen Wohnanlage St. Leonhard, welche von der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Wohnungseigentum (WE) errichtet wird, im Gemeindeamt abgegeben hat.

Laut Wohnungsvergaberichtlinien des Landes bedarf es vor Übermittlung des Vormerkblattes an die Wohnungseigentum der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung Top 7 in der derzeit im Bau befindlichen Wohnanlage der Wohnungseigentum (WE) nördlich des Volksschul- und Kindergartenentrums an den Wohnungswerber Raphael Gabl zu vergeben.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass von der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung die Vorlage eines Bebauungsplanes für die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Flächenwidmungsänderung verlangt wird.

Der Planungsbereich wird anhand des Planentwurfes den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Der vorliegende Bebauungsplan wurde auf Grundlage des Konzeptes der Meissl Architekten, welches von der Familie Strobl-Melmer an die Gemeinde übermittelt wurde, erstellt.

In weiterer Folge werden dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B25 vom 29.03.2021 für den Planungsbereich „MANDARFEN – HOTEL CHESLAT“ und der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 29.03.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B25 im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 5631 (Gst. 5631/2 neu gebildet) im Planungsbereich MANDARFEN – HOTEL CHESLAT durch vier Wochen hindurch vom **12.04.2021** bis **11.05.2021** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt den Gemeinderäten mit, dass in der forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung der Erschließungsstraße bei der Siedlungserweiterung Schrofen als Auflage vom Landesgeologen eine geologische/geotechnische Baubegleitung gefordert wurde.

Hierfür wurden zwei Angebote von nachfolgend genannten Ingenieurbüros eingeholt:

Geotechnik Henzinger ZT GmbH	netto € 4.718,--
Ingenieurgeologie Mostler	netto € 4.760,--

Ergänzend berichtet Bürgermeister Elmar Haid, dass das erste Angebot von DI Jörg Henzinger nahezu doppelt so hoch gegenüber dem nun vorliegenden Angebot war. Aufgrund eines klärenden Gespräches wurde dieses nachgebessert.

Erwähnt wird auch, dass mit dem Landesgeologen die Hintergründe für seine Vorschriften im Bescheid hinterfragt wurden. Da generell bei Neuerschließungen eine geologische Baubegleitung gefordert wird, besteht der Landesgeologe auf die Einhaltung seiner Auflagen im Bescheid.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag für die geologische/geotechnische Baubegleitung zur Errichtung des neuen Gemeindeweges bei der Siedlungserweiterung Schrofen an die Firma Geotechnik Henzinger ZT GmbH laut Angebot vom 06.04.2021 zum angebotenen Honorar in Höhe von netto € 4.718,-- zu vergeben.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Michael Santeler, bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2021 zur Kenntnis. Er berichtet, dass es vom Überprüfungsausschuss keine Beanstandungen gegeben habe.

Alle Fragen wurden von Kassier Hansjörg Strobl sofort und korrekt beantwortet.

Die Prüfung fand am 07.04.2021 im Gemeindeamt statt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Die Firma Höpperger hat mitgeteilt, dass Dämmstoffplatten (XPS-Platten) nicht mehr als Sperrmüll entsorgt werden dürfen, sondern getrennt gesammelt werden müssen.

Da diese Sorte von Dämmplatten vom Abfuhrunternehmen getrennt zur Verbrennung in den Osten Österreichs transportiert werden müssen, werden an Transport- und Entsorgungskosten € 4.800,-- pro Tonne an die Gemeinde weiterverrechnet.

Der weiße Fassadenstyropor kann wie bisher als Sperrmüll entsorgt werden.

Der Gemeindevorstand hat sich bei der Vorbesprechung zur heutigen Sitzung intensiv über künftige Maßnahmen beraten. Er schlägt vor, die bisher schon getrennt gesammelten XPS-Platten mit der gleichen Gebühr wie Sperrmüll (€ 0,25 pro kg) abzurechnen.

Mit Wirksamkeit 01.05.2021 soll für die Entsorgung von XPS-Platten durch die Gemeindeglieder pro kg € 4,80 als Gebühr vorgeschrieben werden.

Die Gemeindeglieder sind hiervon über Gem2Go und durch einen Hinweis in der kommenden Gemeindezeitung zu informieren.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Abfallgebührenordnung der Gemeinde vom 07.01.2004 mit Wirksamkeit 01.05.2021 wie folgt zu ändern:

Der „§ 3 Gebührentarif“ wird im Absatz (2) mit nachfolgend angeführter weiterer Gebühr ergänzt:

- **Entsorgung XPS-Platten:**

Gebühr für Abgabe von XPS Platten pro Kilo € 4,80

Zu Punkt 9) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Chronistin Brigitta Gundolf

Chronistin GRin Brigitta Gundolf ersucht die Gemeinderäte um Zustimmung, dass sie die derzeit in Karenz befindliche Gemeindebedienstete Yvonne Schranz zur Unterstützung im Chronikwesen, im Speziellen zur Digitalisierung bzw. Archivierung der Fotos,

Dokumente etc. heranziehen kann. Sie hat den Basislehrgang Chronikwesen, welcher als Onlinekurs abgehalten wird, bereits absolviert.

Frau Yvonne Schranz wird in weiterer Folge auch als offizielle Chronistin in den Verzeichnissen des Bezirkes sowie des Landes geführt.

Sie erwähnt auch, dass Herr Adolf Brüggler bei der Sammlung von alten Fotos, Sterbebildern etc. eine große Hilfe ist.

Bürgermeister Elmar Haid bedankt sich bei GRin Brigitta Gundolf für die Führung der Chronik und stellt fest, dass das Chronikwesen in der Gemeinde gut aufgebaut ist.

Die anwesenden Gemeinderäte befürworten die Unterstützung von Yvonne Schranz im Chronikwesen an der Seite von Chronistin Brigitta Gundolf.

- Informationen zum VVT

Wie den Gemeinderäten bekannt sein dürfte, haben die beiden Seilbahnunternehmen und der Tourismusverband die Verträge mit dem VVT gekündigt, die Gemeinden des Pitztales derzeit noch nicht.

Bis jetzt wurden für den öffentlichen Nahverkehr im Pitztal 18% von der Abrechnungssumme an Fördergelder ausbezahlt. Dieser Prozentfaktor ist der Niedrigste in ganz Tirol. In anderen Regionen betragen die Fördersätze zwischen 25% bis 32%. Der Wunsch für das Pitztal wäre ein Faktor von 30%. Diese Steigerung würde für alle Vertragspartner bei einer Abrechnungssumme von jährlich in etwa zwei Millionen Euro eine wesentliche Einsparung bedeuten.

Bei der Besprechung am 07.04.2021 in der Gemeinde Wenns mit Vertretern des VVT wurde bekanntgegeben, dass Herr Andreas Knapp von der Firma GemNova im Auftrag des Landes die Neuausschreibung vorbereitet.

Es ist auch zur Sprache gekommen, dass die vom Bund für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Nahverkehrs im Pitztal erstmalig zur Verfügung gestellte Fördersumme in Höhe von € 683.000,--, obwohl sie jährlich Indexangepasst wurde, die Anpassung jedoch nie vom VVT bei der Abrechnung berücksichtigt wurde.

Die Bedingung aller Vertragspartner war bei diesem Gespräch, dass das Gesamtpaket in Summe billiger werden muss. Das Ziel ist nach wie vor ein gemeinsames Bussystem im gesamten Tal. Das nächste Treffen in dieser Sache findet wieder in drei Wochen statt.

- Kombination Liftkarte und Eintrittskarte Steinbockzentrum

GFin Beate Rubatscher-Larcher von der Pitztaler Gletscherbahn hat vorgeschlagen, dass die Karte für die Liftbenützung ihrer Anlagen auch den Eintritt in das Steinbockzentrum beinhaltet. Abgerechnet würde in gleicher Weise wie bei der Sommercard.

Unter den Gemeinderäten entstand eine rege Diskussion, ob das Angebot nur in der Zeit von Oktober bis Mai oder auch zusätzlich noch im Sommer angenommen werden soll. Beraten wurde auch über die Höhe des Prozentsatzes, welcher mit der Pitztaler Gletscherbahn abgerechnet werden soll. Ein Vorschlag war unter anderem, dass ein noch zu vereinbarendes Promillesatz für jede gelöste Liftkarte als Entschädigung für das zusätzliche Angebot des Eintrittes in das Steinbockzentrum der Gemeinde auszuhandeln ist.

Nach eingehender Diskussion und Beratung vertritt der Gemeinderat einstimmig die Meinung, das Angebot von GFin Beate Rubatscher-Larcher nach dem Auslaufen der Sommercard ab Oktober 2021 bis Mitte Mai 2022 als Probejahr anzunehmen. Bürgermeister Elmar Haid soll der Geschäftsführung der Pitztaler Gletscherbahn 50% des Eintrittspreises als Verhandlungsbasis anbieten.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Auf Nachfrage von GR Florian Larcher teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass bezüglich des seit über einem Jahr auf dem Parkplatz in Enger abgestellten Autos schon seit längerem eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft Imst vorliegt und das Verfahren noch anhängig ist.

Er habe mehrmals versucht, in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Wenns den Halter des Fahrzeuges aufzutragen, das Auto zu entfernen. Der Fahrzeugbesitzer war der ehemalige Koch im Pure Hotel in Mittelberg und wohnte im Wohnhaus Enger 19. Die Gemeinde könnte veranlassen, dass das Auto abgeschleppt wird, bleibt dann allerdings an den Kosten für die Abschleppung und der Stellplatzbenützung hängen. Er schlägt deshalb vor, das Ergebnis des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Imst abzuwarten.

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass er in Absprache mit Rechtsanwalt Dr. Ulrich Gstrein und der Agrarbehörde ein Schreiben an Herrn Marcus Pechtl gerichtet hat, in dem zum wiederholten Male auf das Verbot der Stierhaltung ohne entsprechende Maßnahmen auf der Gemeindeweide hingewiesen wurde.

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass am 21.04.2021 diverse Raumordnungsangelegenheiten mit der für die Gemeinde St. Leonhard zuständigen Juristin Mag. Ingrid Gföller und dem Sachverständigen DI Martin Schönherr von der Abteilung Bau- und Raumordnung des Landes, sowie dem Landesgeologen Dr. Werner Thöny, dem Gebietsbauleiterstellvertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung DI Hubert Agerer und dem Raumplaner der Gemeinde Mag. Klaus Spielmann abgesprochen werden. Er ersucht um Verständnis, dass dieses Mal aufgrund der Corona-Beschränkungen außer ihm und Amtsleiter Andreas Rauch keine weiteren Vertreter der Gemeinde teilnehmen können.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Anstellung einer Kinderkrippenleiterin:

Die Kinderkrippenleiterin Tanja Bachnetzer wird in Mutterschutz gehen.

Obwohl die Kindergartenpädagogin Vanessa Weber bereit wäre, die Leitung bis zum Ende des Kindergartenjahres zu übernehmen und alle erforderlichen Ausbildungen absolvieren

würde, verlangt die Bildungsabteilung des Landes eine Neuausschreibung für diesen Dienstposten. Begründet wird dies mit der fehlenden Ausbildung als Kinderkrippenleiterin. Deshalb wurde kurzfristig in Absprache mit den Mitgliedern im Personalausschuss eine Ausschreibung für die Leitung als Kinderkrippenleiterin ausgearbeitet und kundgemacht.

Bis zur Abgabefrist ist lediglich eine Bewerbung eingelangt. Die Bewerberin kann allerdings nicht die erforderliche Praxis von drei Jahren für eine Kinderkrippenleitung vorweisen.

In diesem Fall wird die Verwendung der Pädagogin Vanessa Weber für die Kinderkrippenleitung von der Abteilung Bildung genehmigt. Es wird jedoch verlangt, im Herbst vor Beginn des neuen Kindergartenjahrs eine neuerliche Ausschreibung vorzunehmen. Diese könnte bis Ende November beschränkt werden, weil bis zu diesem Zeitpunkt Frau Vanessa Weber die Ausbildung abgeschlossen hat.

Falls keine Bewerbungen vorliegen, könnte auch dann von ihr die Leitung wieder übernommen werden.

Zur Erfüllung des Mindestpersonaleinsatzes ist allerdings die Verstärkung mit einer weiteren Stützkraft notwendig.

Diesbezüglich schlägt Bürgermeister Elmar Haid eine Absprache mit den Mitgliedern im Personalausschuss vor. Als Termin für die Zusammenkunft wurde Dienstag, 13.04.2021, um 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde vereinbart.

Vom Gemeinderat wird einstimmig die vorhin im Detail beschriebene Lösung zur Kenntnis genommen. Die Kindergartenpädagogin ist bis auf weiteres für die Kinderkrippenleitung vorzusehen.

Ankauf des Gstes. 5793/1 in Piösmes (Eigentümer Wilfried Grießer) durch die Gemeinde:

Bürgermeister Elmar Haid informiert den Gemeinderat, dass die Zwangsversteigerung dieses Grundstückes am 20.04.2021 am Bezirksgericht Imst stattfindet. Das geringste Gebot beträgt € 245.250,- und der Schätzwert lautet € 327.000,--. Um eine Möglichkeit der Finanzierung in Betracht zu ziehen, wurden Gespräche mit dem Leiter des Bodenfonds vom Land Tirol geführt. Dieser hat der Gemeinde zwei Varianten für den Erwerb des Grundstückes aufgezählt:

- 1) Der Bodenfonds steigert bis zu einer bestimmten Summe (maximal ca. € 300.000,--) mit. Im Falle des Zuschlages wird in weiterer Folge mit einem Wohnbauträger ein Konzept für die zukünftige Verbauung ausgearbeitet und der Gemeinde vorgestellt.
- 2) Falls das Grundstück von der Gemeinde erworben wird, sichert der Bodenfonds eine Unterstützung in Höhe von € 30.000,-- zu.

Ergänzend wird von Bürgermeister Elmar Haid noch festgestellt, dass das Grundstück zwar im Raumordnungskonzept als Bauerwartungsland vorgesehen, im Flächenwidmungsplan der Gemeinde allerdings noch als Freiland ausgewiesen ist.

Bürgermeisterstellvertreter Markus Kirschner teilt dem Gemeinderat mit, dass er die Gemeinde bereits vor einigen Jahren in einem Schreiben auf den Erwerb dieses Grundstückes durch die Gemeinde aufmerksam gemacht hat.

In weiterer Folge entstand unter den Gemeinderäten eine Diskussion, über die Möglichkeiten der Finanzierung, falls mitgesteigert werden sollte und über das Höchstgebot, welches die Gemeinde maximal abgeben darf. Es kam auch der Vorschlag, das maximale Höchstgebot vom Grundpreis, welcher nach Parzellierung der Bauplätze an Gemeindebürger weiterverrechnet wird, abhängig zu machen.

Damit auch die Nebenkosten bei der Summe für ein Höchstgebot mit eingerechnet werden können, wurde der Steuerberater der Gemeinde, Dr. Helmut Schuchter kontaktiert. Dieser hat mit Email vom 07.04.2021, welches den Gemeinderäten auszugsweise zur Kenntnis gebracht wird, Auskunft erteilt.

Nach eingehender Diskussion und Beratung **vertritt der Gemeinderat einstimmig die Meinung**, dass das Grundstück von der Gemeinde erworben werden sollte und beauftragt Bürgermeister Elmar Haid an der Zwangsversteigerung teilzunehmen.

* * * * *